



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt **29/2012**

**Bachelorstudiengang Dienstleistungs-
management
- Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen -
Prüfungsordnung**

INHALT:

Seite

Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen

-

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Dienstleistungsmanagement – Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen

3

Anlage 1: Studienordnung

6

Anlage 2: Studienverlaufsplan

10

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement - Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen (PO BADLM)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 19. Sitzung am 12.09.2012. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 25.09.2012.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich¹ und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

¹Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points. ²Es gliedert sich in die folgenden Modulbereiche:

A.	Basiskompetenzen	30 CP
B.	Grundzüge wirtschaftlichen Denkens	33 CP
C.	Grundzüge und Rahmenbedingungen Sozialer Dienstleistungen	42 CP
D.	Management in Einrichtungen für soziale Dienstleistungen	39 CP
E.	Fachübergreifender Modulbereich	21 CP
F.	Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium	15 CP

³Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 4 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement liegt im dritten Fachsemester. ³Zur Vorbereitung wird dringend empfohlen, bereits zu Studienbeginn die zuständigen Stellen zu kontaktieren.

§ 5 Praktikum

(1) ¹Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum (berufspraktischer Studienanteil) verpflichtend. ²Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teil-

¹Die Studienordnung für den Profilierungsbereich der Universität Vechta tritt voraussichtlich zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.

zeit absolviert werden. ³Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar in der Regel zwischen dem vierten und fünften Fachsemester. ⁴Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.

- (2) ¹Das Praktikum ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. ²Das Praxismodul (Fachübergreifende Projektarbeit mit Praktikum in einer Sozialen Einrichtung oder einer Non-Profit-Organisation) umfasst:
1. die Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar;
 2. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von zehn Wochen;
 3. die Bearbeitung eines berufsfeldspezifischen Projekts während des Praktikums;
 4. die Anfertigung eines Praktikumsberichts und dessen Präsentation in einem nachbereitenden Seminar.
 - 5.
- (3) ¹Für ein erfolgreich absolviertes Praxismodul (Fachübergreifende Projektarbeit mit Praktikum in einer Sozialen Einrichtung oder einer Non-Profit-Organisation) werden 15 CP vergeben. ²Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt. ³Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im nachbereitenden Seminar zum Praktikum werden benotet.
- (4) ¹Das Praktikum kann in Organisationen für Soziale Dienstleistungen abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. ²Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. ³Die/Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. ⁴Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.
- (5) ¹Die Studierenden beantragen spätestens vier Wochen vor Beginn ihres Praktikums bei der/ dem Praktikumsbeauftragten die Zuweisung der Praktikumsstelle. ²Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten. ³Diese/Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss über eine Aufteilung des Praktikums oder über ein Praktikum in Teilzeit.

§ 6

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen ist für das Praxismodul gemäß § 5 Abs. 2 dieser Ordnung der Praktikumsbericht als Prüfungsleistung konzipiert.
- (2) Der Praktikumsbericht umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Projekt aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfeldes;
 2. eine schriftliche Ausarbeitung der Praxiserfahrungen und des Projektes;
 3. die Präsentation der Ausarbeitung und die Leitung der anschließenden Diskussion im nachbereitenden Seminar.

§ 7

Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Bachelorkolloquium

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 2. ein Vorschlag für Prüfende,

3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8

Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (2) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Seiten.

§ 9

Bachelorkolloquium

¹Sofern die vorgelegte Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist, wird das Bachelorkolloquium gemeinsam von den Prüfenden der Bachelorarbeit als Einzel- oder als Gruppenprüfung durchgeführt. ²Die Dauer des Bachelorkolloquiums beträgt in der Regel je Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat 30 Minuten. ³Für das Bachelorkolloquium werden 3 Credit Points vergeben.

§ 10

Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 CP erworben wurden und alle Modulprüfungen, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. ²Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote jeweils mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. ³Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. ⁴Das Ergebnis der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet. ⁵Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 11

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement - Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen (BA DLM) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO) und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dienstleistungsmanagement (PO BADLM).

§ 2 Ziele des Studiums

¹Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums praxis- und tätigkeitsfeldrelevante Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich des Managements Sozialer Dienstleistungen erkennen und unter Einsatz der erworbenen theoriefundierten Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Bezugswissenschaften reflektiert beantworten bzw. konstruktiv unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinwohls, der Gemeininteressen und der Erhaltung menschlicher Würde initiieren und begleiten und darüber anschaulich präsentieren und qualifiziert Rechenschaft ablegen können. ²Im Zentrum steht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Managements in Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen. ³Das Studium umfasst Basiskompetenzen, grundlegende Kenntnisse einerseits im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und andererseits des wirtschaftlichen Denkens, fachübergreifende Kompetenzen und insbesondere Studieninhalte, die Management in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen fokussieren. ⁴Das Studium soll zum einen auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen, diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vorbereiten, zum anderen soll die Voraussetzung für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation geschaffen werden, hier insbesondere auch für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation zunächst in Masterstudiengängen und hiernach ggf. in Promotionsstudiengängen. ⁵Wesentliches Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Kenntnisse eines breiten Fächerkanons unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und Managementkompetenzen mit berufspraktischen Anforderungen aus dem Bereich Sozialer Dienstleistungen zu verbinden.

§ 3 Studienprogramm

Nr.	Modulbereiche *	SWS	CP	Prüfungsart
A. Basiskompetenzen				
DL-1	Propädeutika	4	4	H / Po zu 1.1 oder 1.2
DL-2	Modelle und Methoden der Datenanalyse	4	4	KI
DL-4	Wirtschaftsmathematik	4	6	KI
DL-6	Englisch in sozialen Einrichtungen	8	10	KI zu 6.1 / P zu 6.2
DL-10	EDV – Anwendungen in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	4	6	H / KI / R zu 10.1 oder 10.2
		24	30	
B. Grundzüge wirtschaftlichen Denkens				
DL-5	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	6	KI
DL-7	Grundlagen des Managements	4	6	H / R zu 7.1 oder 7.2
DL-9	Volkswirtschaftslehre	4	6	KI

Nr.	Modulbereiche *	SWS	CP	Prüfungsart
DL-14	Betriebliche Steuern, externes Rechnungswesen und internes Rechnungswesen in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	6	9	KI
DL-19	Finanzierung und Investition in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	4	6	KI
		22	33	
C. Grundzüge und Rahmenbedingungen Sozialer Dienstleistungen				
DL-3	Grundlagen Sozialer Dienstleistungen	4	6	MP
DL-8	Recht in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	6	6	KI
DL-11	Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit	8	12	KI
	oder			
DL-12	Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Gerontologie (2 Module frei wählbar aus den Modulen AG-1 bis AG 3, AG-7, DM-3 bis DM-5, DM-7)		12	<i>Je nach gewählten Modulen</i>
DL-13	Wirtschaftsrecht in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	4	6	H / KI/ R
DL-22	Wirtschafts- und Sozialpolitik	4	6	H / KI / R
	Wahlmodul I aus dem Studienangebot Sozialer Dienstleistungen		6	<i>Je nach gewähltem Modul</i>
		18+W	42	
D. Management in Einrichtungen für soziale Dienstleistungen				
DL-15	Organisation in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	6	6	H / R zu 15.1, 15.2 oder 15.3
DL-16	Personalmanagement in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	6	6	H / R zu 16.1, 16.2 oder 16.3
DL-17	Qualitätsmanagement und Kundenzufriedenheit in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	4	6	H / R
DL-18	Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	4	6	H / R
DL-21	Controlling in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	6	9	H / R zu 21.2 oder 21.3
DL-23	International Service Management	4	6	R zu 23.1 oder 23.2
		30	39	
E. Fachübergreifender Modulbereich				
	Wahlmodul II aus dem Studienangebot aller Bachelor-Studiengänge der Universität		6	<i>Je nach gewähltem Modul</i>
DL-20	Fachübergreifende Projektarbeit mit Praktikum in einer Sozialen Einrichtung oder einer Non-Profit-Organisation		15	Prb
		2+W	21	
F. Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium				
DL-24	Bachelorarbeit (12 CP) Bachelorkolloquium (3 /CP)		15	
*Alle Module sind verpflichtend; bei DL-12 und DL-13 handelt es sich um alternative Wahlpflichtmodule.				

SWS = Semesterwochenstunden / CP = Credit Point

Prüfungsart: H = Hausarbeit; KI = Klausur; Ko = Kolloquium; MP = Mündliche Prüfung; Po = Portfolio;

Prb = Praktikumsbericht; R = Referat

W = Wahlmodul

§ 4

Art und Umfang von Prüfungsleistungen

¹Die Prüfungsarten sind in §17 RPO und § 6 PO BADLM definiert. ²Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 6 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten;
3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten;
4. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 2 PO BADLM beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten.

§ 5

Praktikum

- (1) Das Praktikum dient der Integration von Praxiselementen in die theoretische Ausbildung und soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in die Arbeitsfelder Sozialer Dienstleistungen einführen.
- (2) Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit,
 - sich in einem möglichen Berufsfeld zu orientieren und in diesem Zusammenhang ihre Berufsmotivation zu reflektieren,
 - sich mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld auseinander zu setzen und daraus Kriterien für die weitere Gestaltung des Studiums abzuleiten,
 - exemplarisch und vertiefend spezielle Probleme der Berufspraxis kennen zu lernen,
 - ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch in der Berufspraxis anzuwenden und daraus Konsequenzen für die weitere berufliche Ausbildung zu ziehen,
 - sich durch die berufsfeldspezifische Fragestellung mit einem Teilbereich der Praxis selbstständig auseinander zu setzen.
- (3) ¹Praktika können im Verwaltungs- und Managementbereich in allen Praxisfeldern Sozialer Dienstleistungen absolviert werden. ²In Betracht kommen insbesondere
 - Einrichtungen und Projekte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe gemäß KJHG,
 - Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe,
 - Einrichtungen und Projekte Sozialer Arbeit mit devianter und/oder psychosozial belasteter Klientel,
 - Beratungsstellen, Koordinierungs- und Gleichstellungsstellen,
 - Institutionen und Projekte der Sozialadministration und des Sozialmanagements in öffentlicher und freier Trägerschaft,
 - Freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen,
 - Öffentliche Bildungseinrichtungen,
 - stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
 - Altenberatungsstellen,
 - Einrichtungen der offenen Altenarbeit,
 - Altenbildungseinrichtungen,
 - Altenhilfe-/Sozialplanungsstellen bei Kommunen, Verbänden, freien Planungsbüros,
 - Einrichtungen der Behindertenhilfe,
 - Forschungseinrichtungen,
 - Landes-, Bundes- und EU-Behörden,
 - Nicht-Regierungsorganisationen.

³Andere als die vorgenannten Praxisfelder können auf begründeten Antrag im Einzelfall genehmigt werden.

§ 6
Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Anlage 2: Studienverlaufsplan										
1. Semester	DL-1 Propädeutika 4 SWS / 4 CP	DL-2 Modelle und Methoden der Datenanalyse 4 SWS / 4 CP	DL-3 Grundlagen Sozialer Dienstleistungen 4 SWS / 6 CP	DL-4 Wirtschaftsmathematik 4 SWS / 6 CP	DL-5 Allgemeine BWL 4 SWS / 6 CP	DL-6 Englisch in Sozialen Dienstleistungen 4 SWS / 5 CP				24 SWS 31 CP
2. Semester	DL-7 Grundlagen des Managements 4 SWS / 6 CP	DL-8 Recht 6 SWS / 6 CP	DL-9 VWL 4 SWS / 6 CP	DL-10 EDV 4 SWS / 6 CP		4 SWS / 5 CP				22 SWS 29 CP
3. Semester	DL-13 Wirtschaftsrecht in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen 4 SWS / 6 CP	Das 3. Fachsemester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden.		DL-14 Betriebliche Steuern und Rechnungswesen 4 SWS / 4 CP*	Wahlpflichtbereich alternativ		Wahlbereich		8 SWS + W 26/28 CP	
					DL-11 Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit 12 CP*	DL-12 Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Gerontologie** 12 CP	Wahlmodul I aus dem Studienangebot Sozialer Dienstleistungen 6 CP			
4. Semester	DL-15 Organisation 6 SWS / 6 CP	DL-16 Personalmanagement 6 SWS / 6 CP	DL-17 Qualitätsmanagement und Kundenzufriedenheit 4 SWS / 6 CP	2 SWS / 5 CP*	DL-20 Fachübergreifende Projektarbeit mit Praktikum 1 SWS / 2 CP*	DL-11 Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit 12 CP*	DL-12 Vertiefung Soziale Dienstleistungen mit Schwerpunkt Gerontologie** 12 CP	Wahlmodul II aus dem Studienangebot aller Bachelor-Studiengänge der Universität 6 CP	19 SWS + W 33/31 CP	
Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer					10 CP*				10 CP	
5. Semester	DL-18 Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation 4 SWS / 6 CP	DL-19 Finanzierung und Investition 4 SWS / 6 CP	DL-21 Controlling 6 SWS / 9 CP		1 SWS / 3 CP*				15 SWS 24 CP	
6. Semester	DL-22 Wirtschafts- und Sozialpolitik 4 SWS / 6 CP	DL-23 International Services Management 4 SWS / 6 CP	DL-24 Bachelorarbeit 15 CP						8 SWS 27 CP	
* Buchung erfolgt gesamt nach Modulprüfung										
** 2 Module frei wählbar aus den Modulen AG 1-3, AG 7, DM 3-5, DM 7										